**Zeitschrift:** Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 23

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-250942

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ben bes Großen Rathes eine engere Rommiffion von 5 Mitgliedern zu bezeich= nen und fernerhin eine weitere Rommiffion von 15 Mitgliedern behufe Genehmigung des Entwurfes zu mahlen. Diefe Bahlen haben nun ftattgefunden. Um Ditervienstage hat herr hildebrand als Brafident ber engern Kommission bieselbe versammelt. Als Berhandlungsgegenstände ließ er bie Fragen beantworten :

1. Bas foll diefe Petition enthalten?

2. Mann foll fie ab Stapel gehn?

3 Wer foll fie entwerfen?

Die darauf bezüglichen Beschlüffe gehen nun dahin :

Ad. 1. Es foll bargethan werben, was man in ben 3mantigerjahren und jest hinsichtlich der geistigen Ausbildung der Lehrer und zwar sowohl mit Bezugnahme auf die Ausbildung selbst als die materiellen Ovfer forderte, was für Ansprüche man damals und jest an die Schule ftellte, welcher Zeitaufwand früher und jest Die Lehrer für die Schulen verwendeten; welche Stellung der Lehrer vor 36 Jahren im öffentlichen Leben eingenommen habe und welche er jett einnehmen muffe; was die Lebensbedurfniffe damals und jest fofteten. Ferner foll gezeigt werden, in welchem Berhaltniffe die Befoldung eines Dorfichulmeifters gu andern im Staate, feien ce Bedienfiete, Gewerbeleute oder Angestellte ftehe. Beifpielmeise wird vor: gerechnet werden, daß wenn ein Bauer feinem Rnechte 120 Fr. Lohn gibt und deffen Roft ver Woche 5 Fr. rechnete, ber Knecht höher zu stehen fommt, als der Schulmeifter mit 400 Fr. Gehalt, aus dem er dem Bauer neben deffen Rnechten er ift, wodentlich 5 Fr. Roft bezahlen muß. In ahnlicher Beife wird bewiesen werben, baß ber Raminfegerfals unterfter Angestellter bes Staates, ber Landjager, Die Bebamme zc. beffer befoldet find, ale ber Lehrer. Gie mogen vielleicht bas etwas gemein finden; allein ich halte bafur, daß man ber gemeinen Behandlung bes Lebrstandes mohl nicht anders unter die Augen treten barf und fann. Wie bas holz, fo beffen Behandlung. Schon oft und ichon lange ift eine feinere Sprache geführt worben. Was haben biefe Sammetburften geholfen." - Es wird auch wesentlich Aufgabe ber Bittschrift sein, darzuthun, welchen traurigen Gin= fluß die bieberige brudende Lage bes Lehrerstandes auf Die Schule ausgeübt habe, daß in derfelben Die Saupturfache liege, warum die Meiften und Beften beffelben den Stand balt möglichst wieder an den Ragel bangen, und fo gewöhnlich dem= felben nur diejenigen auf langere Beit bleiben, welche nichts anders angufangen

Bieber haben in unserm Kantone ber Staat 3/4, die Gemeinden 1/4 an die Lehrerbesoldungen bezahlt. Die Eltern gingen ganz leer aus. - Run follten nach unferer Unficht die Gemeindebeitrage erboht und auch Die Eltern in Dit: leidenheit gezogen werden. — (Mein Borichlag, daß auch das Kirchengut einfte: hen follte, da derfelben durch die Schule fo vieles abgenommen und fo große Un-

terftugung zu Theil geworden, wurde nicht angenommen.

Ad. 2. Die Bittichrift foll langftens nachften Oftober vor den Großen Rath gelangen.

Ad. 3. Sat herr Erzichungerath Ineichen die Abfaffung der Bittschrift über= nommen.

Margan. Bedingte Unftellung von Lehrerinnen. Schon wie: berholt hat es mit Gemeinden wegen Belaffung von Lehrerinnen an ihren Stels ten im halle ber Berheirathung Unftand gegeben, indem fie erflarten: Wir haben feiner Zeit feine verheirathete Lehrerin gemablt; mare fie verheirathet gewesen, fo hatten wir fie nicht angestellt; wir wollen eine unverheirathete haben; wir ent= laffen die gegenwärtige, benn fie erfüllt eine Sauptbedingung nicht mehr, unter welcher ter Unstellungevertrag mit ihr fillschweigend eingegangen worden ift. Dft waren viefe Reflamationen auch mit Umftanden begleitet, welche die fofortige Ent= laffung der Lehrerin gebieterifch forderten. Dennoch fonnte es nach Mitgabe ber gefetlichen Borfchriften nicht gefchehen. Der Regierungerath hat baber auf Bericht und Antrag ber Erziehungedireftion veroronet : Es foll funftlabin jede an einer öffentlichen Schule angestellte Lehrerin, im Falle ber Berehelichung einer neuen Wahl unterworfen werden, und diefe fodann nach eingeholtem Berichte all= jabrlich ber Bestätigung ber Erziehungebireftion unterliegen, soweit bie cheliche Berbindung der Stellung einer Lehrerin hinderlich in Weg tritt.

— Erziehungs anstalt Kasteln. Am 5. Mai fand die Jahresprüfung in der vor anderthalb Jahren gegründeten Anstalt Kasteln statt. Die Theilnahme am Gedeihen derselben hatte ans der Nahe und Ferne eine ansehnliche Zahl von Freunden herbeigeführt.

Es find nun 17 Knaben und 7 Madchen da, von denen die Stadt Agrau allein ein Kontingent von 15 Kindern lieferte, die theils von dem dort bestehenend Fünscentimes-Berein, theils von der städtischen Armenbehörte, theils von wohls thätigen Privaten in diefer Nettungsherberge untergebracht find.

Der 3med ber Unstalt ift: "Kinder von gang armen Familien oder von folden Beuten, bei benen eine geordnete und geregelte Familienerziehung gur Unmoglichfeit geworden ift, zu erziehen, fie zur Arbeit und zur Ordnung anzuhalten, um fie zu tuchtigen Menschen zu bilden, die einst ihr Brod auf ehrliche Beise, im Schweiße ihres Angefichtes und im Bertrauer auf Gottes Beiftand felbft ver: Dienen fonnen." - Diefer 3med wird, wie wir und überzeugten, in ichoner Beife erfüllt. Nach dem Mittagemahl fand tie Brufung in bem zum Theil noch jest alterthumlich ausschenden, einstigen Ritterfaale ftatt, ber nun gur beiterften Schulftube umgewandelt ift. Die Prufungen bewiesen, daß die Beit gut angewendet Diefe Rinder, welche fonft in ihren beimathlichen Schulen meift zu den Schwächsten gehört hatten, gaben Broben von ihren Renntniffen in all' den vorgeschriebenen Behrfachern, welche, in Betracht ber furgen Beit, in ber Die Anftalt erft befteht, Jeden befriedigen mußten. herr Bigemann int ein hochft tuchtiger Lehrer aus der Schule von Beuggen und wird von feinem Unterlehrer, Berrn Müller, brav unterftust. Durch ben gangen Unterricht wehte ein warmer reli= giofer Beift, der aber - und das muffen mir ausdrucklich bingufugen - weit da: von entfernt ift, ein vietistischer zu fein. Damit fallt ein Argwohn, ten man beim Entiteben ber Anftalt von mehrern Seiten hegte, entschieden tahin

Moge Gott auch auf Diefes Saus feinen reichen Segen herabfenden!

Bafelland. Lehrmittelfrage. Der Unterricht in Den Realfachern, bei welchem es fich hauptfachlich barum handelt, den Schulern von bem forper= lichen Berhaltniß ber Sachen fowohl eine richtige Borftellung, als auch einen möglichft flaren Beariff beigubringen, bedarf wenigstens Bulfemittel, welche Diefe Sachen bilolich barftellen. So ift es unmöglich, baß fur Anfanger ber geographische Unterricht ein irgendwie fruchtbarer sein fonne, wenn ber Lehrer babei nicht die nöthigen Gulfsmittel an der Sano hat, wie Globus, Rarten und Reliefs. Bas ber Schuler, wenn er noch feine figurliche Borftellung von etwas hat, nach mehrstündigen blos wortlichen Beschreibungen und Erflärungen noch nicht zu faffen vermag, bas begreift er fo zu fagen mit dem erften Augenblicke, wenn ihm die richtige Borftellung von ber Sache burch eine gute verhaltnigmaßige Rachbildung oder Zeichnung gur eigenen Unschauung gebracht wird. Rach bem geseglichen Behrplane foll im eben beginnenden Schuljahre von den Realien in den Gemeinbeschulen insbesondere die Erdbeschreibung behandelt werden. Aber bis jest haben nur einige menige Gemeinden ihre Schulen mit ben erforderlichen Lehrmitteln für ben geographischen Unterricht verseben; mehrere Schulen find bamit über bie Daffen durftig ansgestattet ; in fast allen ift größere Bollständigfeit erforderlich. Es werden die Gemeinden von der Ergiebungedireftion angegangen werden, gleich noch für diefes Unterrichtsjahr zu forgen, daß in jeder Ortofchule vorhanden fei: ein zweckmäßiger Erdglobus, Das Relief des Rantons Bafel von Burgin, Die Land: farte deffelben Rantons von Runoig, Die Bandfarte Der Schweiz von Reller, Das Relief Balaftina's von Burgin, Die Planiglobienfarte von Sidow, Die Bandfarte von Europa von Keller. Diefen Lehrmitteln find, wenn immer möglich, noch die Wantfarten von Sitow über Amerifa und Affen beigufugen. Da es von Ruten ift, beim geographischen Unterrichte mit ben Schulern von den nachften Umgebungen ber Schule, alfo bem Schulorie und bem Banne, in welchem er liegt, ausgugeben, und weil es auch fonit erfprieglich ift, wenn die Angehörigen eines Ortsbannes benfelben genau fennen, jo werden Die Gemeinden eingeladen werden, weun ihre Banne vermeffen find, einen Neberfichteplan aussertigen gu laffen, um ihn bann in der Schule aufhangen ju laffen. Gine Schule ift biemit bereits vorans gegangen und diefelbe gieht auch vollfiandig ten verhofften Rugen baraus.